

Anschaffung von Parkuhren für die Parkierungszonen Oberwil,
St. Michael und Hafenweg (West)
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Mai 1996

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Grosse Gemeinderat von Zug hat nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag am 31. Mai 1994 dem Konzept Parkraumpolitik zugestimmt und die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung beschlossen. Am 14. November 1994 fasste der Stadtrat die Signalisationsbeschlüsse zur neuen Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze. Die Beschlüsse traten am 1. Januar 1996 in Kraft. Mit einer umfassenden Oeffentlichkeitsarbeit wurden Automobilisten sowie Anwohner auf die Veränderungen aufmerksam gemacht. Das Echo in der Bevölkerung war mehrheitlich positiv. Die Leute schätzen vor allem, dass wieder vermehrt Kundenparkplätze zur Verfügung stehen.

Folgende Ziele der neuen Parkplatzbewirtschaftung gemäss GGR-Beschluss wurden erreicht:

- a) Herti Die Anwohnerbevorzugung ist eingeführt.
- b) Zentrum Schaffung von neuen Kundenparkplätzen
- c) Altstadt Bevorzugung der Altstadtkunden
(die günstigeren Parkgebühren sind in Kraft, Fr. -.50 anstelle der Normalgebühr von Fr. 1.--/Std.)

Bereits im Protokoll Nr. 62 des GGR vom 31. Mai 1994 zur Parkraumpolitik wurde festgehalten, dass die Restriktionen in der Stadt Zug zu Verlagerungen von parkierten Fahrzeugen in Aussenquartiere und andere Gemeinden führen könne. Es müsse daher geprüft werden, ob die Parkplatzbewirtschaftung auf diese Quartiere ausgedehnt werden solle.

Oberwil (Zone 3)

In der Nachbarschaftsversammlung Oberwil-Gimenen vom 4. März 1996 wurde angeregt, die Parksituation in Oberwil sei zu überprüfen, da man seit der Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Zug eine entsprechende Mehrbelastung verspüre. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Stadt Zug, insbesonde-

re im Quartier Gut-Hirt, hat die Stadtpolizei die Situation in Oberwil ganzheitlich beurteilt. Aufgrund dieser Erkenntnisse will der Stadtrat auf folgenden Parkplätzen die Bewirtschaftung einführen:

Zone 3 Oberwil
(analog Tempo 30)

Parkzeitbeschränkung werktags
Mo-Fr, 07.00 - 19.00 Uhr, max.
120 Min., mit Anwohnerprivilegierung

Parkplatz Artherstrasse südl.
Rigiblick
Zentrale Parkuhr

Pendler-Parkplätze
werktags, Mo-Fr, 07.00-19.00 Uhr
Fr. 1.--/Std., max. Fr. 5.--/Tag
mit Anwohnerprivilegierung

Parkplatz Bruder-Klausenweg
Zentrale Parkuhr

Pendler-Parkplätze
werktags, Mo-Fr, 07.00-19.00 Uhr,
Fr. 1.--/Std., max. Fr. 5.--/Tag
mit Anwohnerprivilegierung

Parkplatz Artherstrasse 111, 113
St. Niklausenkapelle
Zentrale Parkuhr

Pendler-Parkplätze
werktags, Mo-Fr, 07.00-19.00 Uhr,
Fr. 1.--/Std., max. Fr. 5.--/Tag
mit Anwohnerprivilegierung

Parkplatz Artherstrasse 120

Parkzeitbeschränkung werktags
Mo-Fr, 07.00 - 19.00 Uhr,
max. 120 Min. mit Anwohnerprivilegierung

Mit diesen Lösungen werden die Pendler von den eigentlichen Quartierstrassen ferngehalten; sie können aber ihre Fahrzeuge an der Artherstrasse gegen Gebühr abstellen. Gleichzeitig können die Anwohner mit der Parkkarte ihr Fahrzeug innerhalb der Zone und auf den Pendlerplätzen abstellen.

Ausgenommen von dieser Regelung bleiben die Kurzzeitparkplätze an der unteren Widenstrasse. Hier besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug ohne Gebühr für kurze Besorgungen stehenzulassen.

Quartier St. Michael (Zone 5)

Klosterweidstrasse

Die total neun Parkplätze werden zur Zeit mit Sammelparkuhren (TOM) bewirtschaftet. Dabei ist die Tagesparkiergebühr spezifisch auf einen bestimmten Parkplatz zu entrichten, d.h. man erhält kein Ticket. Verlässt das Fahrzeug seinen Platz, übernimmt der nachfolgende Fahrzeuglenker die bezahlte und noch nicht beanspruchte Parkzeit. Bei Wiederbeanspruchung eines Platzes in der Nähe ist der Benutzer gezwungen, die Parkgebühr erneut zu entrichten.

Die Parkplätze an der Klosterweidstrasse waren ursprünglich als allgemeine Parkplätze konzipiert worden. Die Benützung zeigt aber, dass grösstenteils Pendler ihre Fahrzeuge dort abstellen. Es ist deshalb sinnvoll, die Sammelparkuhren durch eine zentrale Parkuhr zu ersetzen. Die zentrale Parkuhr erlaubt bei gleicher Gebühr das ganztägige Parkieren mit einem allfälligen Wechsel des einzelnen Parkplatzes.

Kirchmattstrasse

Bei der Bauabteilung wurde ein Gesuch zur Schaffung von fünf privaten Parkplätzen beim Lehrerseminar St. Michael eingereicht. Entlang der Strasse sind in diesem Bereich bewirtschaftete Parkfelder markiert. Zwei Parkfelder müssen verlegt werden. Aufgrund der neuen Parkfeldereinteilung wird eine Sammelparkuhr (TOM) zusätzlich benötigt.

Waldheimstrasse (Zone 5)

Seit dem 19. Oktober 1993 ist die Parkzeit der Parkplätze oberhalb des Friedhofes werktags von 07.00 - 19.00 Uhr auf max. 120 Min beschränkt. Diese Bewirtschaftung war nötig, weil Besucher sowie Pendler ihre Fahrzeuge z.T. ganztägig parkierten und dadurch Friedhofbesucher keine freien Parkplätze mehr fanden. Am 22. Juli 1995 gelangte die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen an den Stadtrat und machte auf die unhaltbaren Zustände bei den Parkplätzen beim Altersheim Waldheim aufmerksam (Dauerbelegung durch Pendler). Die Stadtpolizei hat die Situation überprüft, und der Stadtrat hat am 5. März 1996 beschlossen, die 14 Parkfelder beim Altersheim Waldheim als Pendlerplätze und die 16 Parkfelder beim Friedhof als allgemeine Parkplätze (Fr. -.50/Std. [Altstadttarif]) zu bewirtschaften. Um diese Bewirtschaftung einzuführen, müssen eine zentrale Parkuhr sowie drei Sammelparkuhren (TOM) angeschafft werden.

Hafenweg (West/Zone 9)

Auf der Westseite des Hafenweges, ehemals Ziegelei Brandenburg, befindet sich ein provisorischer Kiesplatz, welcher als Bauinstallationsplatz bei der Weiterführung der Seeufergestaltung vorgesehen ist. Auf der Westseite, am südlichen Ende des Hafenweges, befinden sich weitere 15 Parkplätze für Personenwagen. Infolge der veränderten Situation betreffend die Seeufergestaltung können diese beiden Plätze noch während ca. zwei Jahren zum Parkieren benützt werden. Die Parkplätze am Hafenweg sollen gemäss Stadtratsbeschluss vom 21. November 1995 als Pendlerparkplätze mit einer zentralen Parkuhr bewirtschaftet werden: werktags Mo-Fr, 07.00 - 19.00 Uhr, Fr. 1.--/Std., max. Fr. 5.--/ Tag, max. 24 Std. gebührenpflichtige Parkzeit. Zur Zeit ist zu diesem Beschluss noch ein Beschwerdeverfahren hängig.

Für die am 1. Januar 1996 eingeführte Parkplatzbewirtschaftung wurden Geräte angeschafft, welche sich nach der Installation und Feinanpassung bewähren. Die neuen Geräte sollen im Interesse eines einheitlichen Bewirtschaftungssystems wieder vom gleichen Lieferanten beschafft werden. Die neuen Parkuhren werden ebenfalls mit der Zusatzfunktion zur Ausgabe von Busbilletten ausgerüstet.

Für den raschen Ersatz von defekten Parkuhren soll zudem eine der beiden Sammelparkuhren (TOM) von der Klosterweidstrasse in Reserve gehalten werden. Die andere wird weiterverwendet.

Folgende Geräte sind zu beschaffen:

Oberwil (Zone 3)	3 Zentrale Parkuhren*
Klosterweidstrasse (Zone 5)	1 Zentrale Parkuhr
Kirchmattstrasse (Zone 5)	1 Sammelparkuhr (TOM)
Waldheimstrasse (Zone 5)	1 Zentrale Parkuhr
	3 Sammelparkuhren (TOM)
Hafenweg (Zone 9)	1 Zentrale Parkuhr*

*Die Anschaffung erfolgt erst, wenn die Signalisationsbeschlüsse rechtskräftig geworden sind.

Beschaffungskosten

6 Zentrale Parkuhren kompl.	Fr. 74'000.--
3 Sammelparkuhren (TOM)	Fr. 12'000.--
Grabarbeiten	Fr. 36'000.--
Elektro-Installationen	Fr. 14'000.--
Anschlussgebühren WWZ (4 Standorte)	Fr. 16'000.--
Signalisationskosten	Fr. 5'000.--
Total	Fr. 157'000.--
	=====

Die Fundationsarbeiten für die Signalisationen werden durch das Bauamt der Stadt Zug ausgeführt.

Im Voranschlag 1996 wurde für diese Anschaffungen ein Kredit von Fr. 149'000.-- (Konto 525 311.02/Parkplatzbewirtschaftung) vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zu einer separaten Vorlage bewilligt.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Anschaffung von Parkuhren für die Parkierungszonen Oberwil, St. Michael und Hafenweg (West) einen Kredit von Fr. 157'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung zu bewilligen.

Zug, 28. Mai 1996

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilage

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ANSCHAFFUNG VON PARKUHREN FUER DIE PARKIERUNGSZONEN OBERWIL, ST. MICHAEL UND HAFENWEG (WEST)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1337 vom 28. Mai 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Zur Anschaffung und Installation von Parkuhren für die Parkierungszonen Oberwil, St. Michael und Hafengeweg (West) wird ein Kredit von Fr. 157'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto 525 311.02 / Parkplatzbewirtschaftung) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: